SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG **Drucksache 20/3182**
20. Wahlperiode 19. Mai 2025

Kleine Anfrage
der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)
und Antwort
der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT)

Aktueller Stand Neu- und Ausbau der Kreisstraße 22

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand betreffend den Neu- und Ausbau der K 22?

   Antwort:

   Die für den vom Vorhabenträger eingereichten Antrag auf Planfeststellung erforderlichen Planunterlagen liegen seit Kurzem vollständig beim Amt für Planfeststellung Verkehr (APV) vor.

   Nach dem Urteil des OVG Schleswig vom 19. Juli 2023, aus dem vor allem die Notwendigkeit einer kompletten Überarbeitung der Verkehrsuntersuchung resultierte, waren daraus folgend auch etliche weitere Gutachten und Unterlagen anzupassen, betreffend Lärm, Luftschadstoffe, Wasser, Grunderwerb u.a. Entwürfe dieser Gutachten und Unterlagen übersandte der Vorhabenträger in Abstimmung mit dem APV blockweise ab Dezember 2023 und über das Jahr 2024 verteilt. Diese wurden vom APV jeweils umgehend

geprüft und anschließend die jeweils noch erforderlichen Überarbeitungsbedarfe benannt. Seit dem 21. März 2025 liegen die finalen Unterlagen in digitaler Form, seit dem 30. April 2025 nunmehr auch in Papierform beim APV vor.

Die öffentliche Auslegung der Unterlagen bei den Auslegungsstellen in Uetersen und in Tornesch wird – nach entsprechender vorheriger Bekanntmachung – am 19. Mai 2025 beginnen und bis einschließlich zum 18. Juni 2025 andauern. Die sich unmittelbar anschließende Einwendungsfrist endet am 2. Juli 2025. Zudem hat am 7. Mai 2025 die parallel zur öffentlichen Auslegung stattfindende Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) begonnen.

2. Wann rechnet die Landesregierung mit einem rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss?

   Antwort:

   Das Benennen eines Zeitpunkts für den Erlass des betreffenden Planfeststellungsbeschlusses ist zum gegenwärtigen Verfahrenszeitpunkt nicht möglich, noch weniger für das Eintreten seiner Rechtskraft.

   Von maßgeblicher Bedeutung in diesem Zusammenhang werden zum einen die Qualität und Quantität von Einwendungen und Stellungnahmen der Einwenderinnen und Einwender und TöB im alsbald beginnenden Anhörungsverfahren und zum anderen die seitens der Vorhabenträgerin hierauf zu fertigenden Erwiderungen sein. Hiervon hängen die mögliche Erforderlichkeit einer Planänderung, die Terminierung einer möglichen Erörterung sowie der weitere Verfahrensverlauf bis hin zum Erlass des Beschlusses ab.

   Der Zeitpunkt der Rechtskraft des Beschlusses wiederum hängt davon ab, ob und – falls ja – mit welchem Erfolg er beklagt werden würde.

3. Bis wann geht die Landesregierung von der Fertigstellung des Neu- und Ausbaus der K 22 aus?

   Antwort:

   Hinsichtlich des Ausbaus der K 22 liegen die Planungs- und Bauentscheidungen bei den kommunalpolitischen Gremien des Kreises Pinneberg, da dieser gesetzlich zuständiger Straßenbaulastträger für dieses

Vorhaben und somit Träger der kommunalen Selbstverwaltung ist. Ihm obliegt das Recht, seine Angelegenheiten eigenverantwortlich zu regeln. Sobald ein rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluss vorliegt und die Finanzierung des Projektes gesichert ist, muss mit mehreren Jahren Bauzeit gerechnet werden. Ein Planfeststellungsbeschluss gilt zunächst für zehn Jahre. Innerhalb dieser Frist muss mit der Umsetzung des Vorhabens begonnen werden. Eine Verlängerung der Gültigkeit um höchstens fünf Jahre ist möglich, jedoch muss dafür ein entsprechender Antrag gestellt werden.

Ein Zeitpunkt für die Fertigstellung kann unter Berücksichtigung der vorgenannten Punkte nicht genannt werden.

4. Ist die Finanzierung des Neu- und Ausbaus der K 22 gesichert?

Antwort:

Die Finanzierung der K 22 obliegt dem Kreis Pinneberg als Baulastträger dieser Straße. Die bislang von Landesseite in Aussicht gestellte Förderung bzw. Unterstützung mit Mitteln des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes Schleswig-Holstein (GVFG-SH) kann aktuell nicht mehr in Aussicht gestellt werden, da das Land ab 2025 die GVFG-SH-Mittel sukzessive reduzieren wird. Hierüber wurde der Kreis Pinneberg mit Schreiben vom 28.02.2025 vom MWVATT auch unterrichtet.